

Schriftliche Stellungnahme

Sozialverband VdK Deutschland e.V.

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 26. Oktober 2020 zum

Antrag der Abgeordneten Johannes Vogel (Olpe), Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Corona-Krise generationengerecht überwinden - Nachholfaktor in der Rentenformel wie-
dereinführen - BT-Drucksache 19/20195

siehe Anlage

Stellungnahme des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.

zum Antrag der FDP-Bundestagsfraktion
Corona-Krise generationengerecht überwinden – Nachholfaktor
in der Rentenformel wiedereinführen

(BT-Drucksache 19/20195)

Sozialverband VdK Deutschland e. V.
Abteilung Sozialpolitik
Linienstraße 131
10115 Berlin

Telefon: 030 9210580-300
Telefax: 030 9210580-310
E-Mail: sozialpolitik@vdk.de

Berlin, 15.10.2020

1. Zu den Zielen des Antrags

Ziel des Antrags der FDP-Bundestagsfraktion ist die generationengerechte Überwindung der Corona-Krise. Dazu sei aus Sicht der FDP eine Änderung der Rentenanpassungsformel von 2020 bis 2025 nötig. Konkret fordert die Fraktion, den sogenannten Nachholfaktor auch für die Jahre 2020 bis 2025 zu reaktivieren. Generell sind durch die allgemeine Schutzklausel Rentenkürzungen ausgeschlossen, auch wenn sich diese entsprechend der Rentenanpassungsformel bei sinkenden Pro-Kopf-Löhnen theoretisch ergeben. Durch den Nachholfaktor fallen künftige positive Rentenanpassungen wiederum niedriger aus. Im Rahmen des Rentenpakts I wurde bis 2025 ein Rentenniveau von 48 Prozent garantiert und der Nachholfaktor ausgesetzt.

Bewertung des Sozialverbands VdK Deutschland

Der Sozialverband VdK Deutschland (VdK) teilt das Ziel, dass die Kosten der Corona-Krise gerecht verteilt werden. Die heutige, wie auch die zukünftigen vermögenden Generationen müssen einen gerechten Beitrag zur Finanzierung der Corona-Krise leisten. Aus Sicht des VdK braucht es deshalb Instrumente der Umverteilung. Eine Vermögensabgabe, wie sie im Grundgesetz erwähnt wird, ist in diesem Zusammenhang eine sinnvolle Möglichkeit, eine besondere Ausnahmesituation wie die derzeitige Corona-Krise finanzieren zu können.

Dagegen kritisiert der VdK die geforderte Wiedereinführung des Nachholfaktors von 2020 bis 2025 in die Rentenanpassungsformel. Diese Maßnahme führt nicht zu einer generationengerechten Überwindung der Corona-Krise, sondern zu kurzfristig niedrigeren Rentenanpassungen. Der Antrag postuliert, dass die Aussetzung des Nachholfaktors „einer Manipulation der Rentenanpassungsformel zu Lasten der Jüngeren gleich(komme)“ (Drucksache 19/20195, S. 2). Es werde laut FDP in der aktuellen Situation unweigerlich zu einer ungleichen Lastenverteilung in der gesetzlichen Rentenversicherung führen – auf Kosten der Steuer- und Beitragszahler der jüngeren Generationen. Das hieße, die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler müssten finanzieren, dass die Renten langfristig stärker steigen würden als die Löhne (ebenda).

Diese Aussagen der FDP-Bundestagsfraktion sind inhaltlich falsch. Auch wenn es infolge der Einführung des Nachholfaktors zu kurzfristigen Kürzungen des Rentenwerts kommen würde, würden diese 2025 wieder ausgeglichen. Die Ursache liegt in der gesetzlich festgeschriebenen Garantie des Rentenniveaus von mindestens 48 Prozent. Zudem ist der Rückgang der Bruttolöhne nicht identisch mit dem entsprechenden Rückgang des beitragspflichtigen Lohns.¹ Dies liegt an der aktuell großen Zahl der Kurzarbeiter. Bei Kurzarbeit Null geht kein Bruttolohn in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ein. In die Gesamtsumme der beitragspflichtigen

¹ Die Renten folgen dem beitragspflichtigen Lohn entsprechend der Versichertenstatistik der Deutschen Rentenversicherung Bund. Die Zahlen dazu liegen jedoch erst mit einem Jahr Verspätung vor. Davon zu unterscheiden sind die Bruttolöhne je Arbeitnehmer nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Diese werden jeweils im März des Anpassungsjahres vom Statistischen Bundesamt für das Vorjahr sowie für das vorvergangene Jahr ermittelt. Ziel ist, dass die Renten sich kurzfristig entsprechend den Löhnen entwickeln. Existiert eine Differenz zwischen diesen beiden Zahlen, wird diese durch eine entsprechende Gewichtung bei der nächsten Rentenanpassung korrigiert. Dr. Johannes Steffen: http://www.portal-sozialpolitik.de/index.php?page=nachholfaktor_reaktivierung, aufgerufen am 09.10.2020



Löhne bei der Deutschen Rentenversicherung gehen aber 80 Prozent des Soll-Entgelts ein, denn für Kurzarbeit werden Rentenversicherungsbeiträge gezahlt.

Tabelle: Aktueller Rentenwert und Rentenniveau in Prozent						
Jahr	Aktueller Rentenwert (Veränderung gegenüber Vorjahr)			Rentenniveau in Prozent		
	geltendes Recht	Mit aktiviertem Nachhol- faktor, ohne Niveau- garantie	Mit aktiviertem Nachhol- faktor und Niveau- Garantie ⁽¹⁾	geltendes Recht	Mit aktiviertem Nachhol- faktor, ohne Niveau- Garantie	Mit aktiviertem Nachhol- faktor und Niveau- Garantie ⁽¹⁾
[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
2020	/	/	/	48,2	48,2	48,2
2021	0,0	0,0	0,0	48,6	48,6	48,6
2022	5,8	5,0	5,0	48,4	48,0	48,0
2023	0,9	0,8	0,9	48,4	48,1	48,1
2024	2,3	2,3	2,3	48,7	48,3	48,3
2025	1,5	0,9	2,3	48,0	47,3	48,0
2026	2,5	2,5	2,5	48,0	47,3	48,0
Σ_{21-25} ⁽²⁾	10,5	9,0	10,5	/	/	/

⁽¹⁾ FDP-Antrag ⁽²⁾ Anstieg in den Jahren 2021 bis 2025

Quelle: Dr. Johannes Steffen, www.portal-sozialpolitik.de/index.php?page=nachholfaktor_reaktivierung,
abgerufen am 9.10.2020

Insgesamt impliziert der Antrag der FDP-Bundestagsfraktion, dass die aktuellen Rentnerinnen und Rentner keinen Beitrag zur Finanzierung der Corona-Krise leisten. Dies gehe auf Kosten der zukünftigen Generationen. Der VdK widerspricht dieser Sichtweise vehement. Viele Rentnerinnen und Rentner sind selbst von der Corona-Krise betroffen und haben beispielsweise ihren Minijob verloren, auf welchen sie finanziell zur Sicherung ihres Lebensunterhalts angewiesen waren. Aufgrund dieser Umstände sind sie nun auf Grundsicherung im Alter angewiesen.

Generell muss die Rentenversicherung aus Sicht des VdK langfristig wieder nach langjähriger Erwerbstätigkeit ein angemessenes Leistungsniveau sicherstellen. Unverzichtbar hierzu ist, dass in einem ersten Schritt das gegenwärtige Rentenniveau von 48 Prozent vor Steuern stabilisiert wird. Es bedarf jedoch eines Konzepts, das über das Jahr 2025 hinausgeht. Die Dämpfungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel müssen dauerhaft gestrichen und das Rentenniveau mittelfristig wieder auf mindestens 50 Prozent erhöht werden. Dies wäre ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Vertrauens aller Generationen in die gesetzliche Rentenversicherung.